

BAK Newsletter

Informationen & News

Ausgabe **02** | 2018



03



INTERVIEW
SEKTIONSCHEF
HERMANN FEINER

17



COMPLIANCE BRAUCHT
LEIDENSCHAFT

05



12. ANTI-
KORRUPTIONS-TAG

19



COMPLIANCE IM
BAK-INTRANET

10



NAKS
AKTIONSPLAN

20



BETRIEBLICHE
GESUNDHEITS-
FÖRDERUNG IM
BAK

11



KICK-OFF
KONFERENZ
„EU INTEGRITY“

21



INTERNATIONALE
HIGHLIGHTS

14



LIVESTREAM
„EINE HAND WÄSCHT
DIE ANDERE“

22



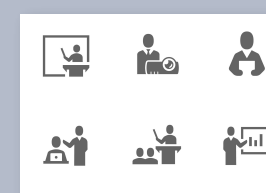
AKTUELLE
PUBLIKATION UND
RECHTSPRECHUNG

15



DAS BAK 2017

23



KÜNFTIGE
VERANSTALTUNGEN
& IMPRESSUM

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

die meisten von uns haben ein intensives Semester abgeschlossen oder sind gerade noch dabei, die letzten Abschlussarbeiten vorzunehmen. Denn obwohl wir (für viele gilt wohl: schon lange) nicht mehr in die Schule gehen, teilt sich das Arbeitsjahr dennoch oftmals in zwei „Intensivphasen“: eine vor dem Sommer und eine danach. Getrennt werden diese mit Glück rund um den Jahreswechsel nur mehr mit einer ruhigeren Weihnachtsverschnaufpause. Aber gerade dieser Sommer erlaubt vielen nur eine kurze Erholungsphase, da die Ratspräsidentschaft Österreichs bereits mit 1. Juli begonnen hat und im Herbst zahlreiche Veranstaltungen und Arbeitsgruppen zu planen, organisieren und durchzuführen sind.

Nichtsdestotrotz gilt es kurz innezuhalten und das Semester Revue passieren zu lassen. Seitens des BAK können wir auf zwei Initiativen begleitet von zwei großen Veranstaltungen zurückblicken: zum einen die nationale Anti-

Korruptions-Strategie (NAKS), die zu Beginn des Jahres vom Ministerrat beschlossen wurde und deren erster 2-Jahres-Aktionsplan nun zu erstellen ist. Daher stand der diesjährige Anti-Korruptions-Tag des BAK auch ganz im Zeichen der Strategie und der Einbindung nicht nur der öffentlichen Verwaltung sondern auch der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Bilder, Eindrücke der Veranstaltung sowie ein aktuelles Update zur NAKS finden sich im Newsletter.

Die zweite Initiative wurde im Juni auf internationale Ebene gehoben: dabei steht die Förderung von „Integrity“ im Zentrum. So ist es Ziel des BAK auf europäischer Ebene die Vernetzung von Öffentlicher Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft hinsichtlich Integritätsinitiativen voranzutreiben und den Austausch zu fördern. Mehr zu diesem Vorhaben und zur Kick-Off-Veranstaltung kann dem Newsletter entnommen werden.

Wir freuen uns außerdem über Sektionschef Herman Feiner im Interview zu Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und über einen Einblick in die Compliance-Welt der A1Telekom Group Austria als eines von vielen Beispielen aus der Privatwirtschaft.

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre und einen schönen erholsamen Sommer, der Zeit bietet, Energie zu tanken für die Herausforderungen im Herbst!

BAK

Compliance ist bei uns gelebte Wirklichkeit“

Sektionschef
Hermann Feiner
im Interview



Foto: BAK

Hermann Feiner leitet die Sektion Service und Kontrolle im BMI seit 2010. Im Interview erzählt er uns, warum ihm Korruptionsprävention immer schon ein Anliegen war und was gute Ermittlungsarbeit ausmacht.

ALS SEKTIONSCHEF IV BIST DU FÜR SERVICE UND KONTROLLE (UA BAU- UND BESCHAFFUNGSANGELEGENHEITEN SOWIE DAS IKT-WESEN) ZUSTÄNDIG. WIE PASST DAS BAK DAZU?

Die Sektion IV versteht sich generell als Servicierungs-Sektion. Die Vergabe im BMI betrifft beispielsweise sehr viele Sektionen: der Bedarf liegt oftmals in der GD, der rechtliche Bereich wird durch die Sektion III abgedeckt, die Budgethoheit liegt letztlich bei der Sektion I und die Sektion IV führt schließlich den Beschaffungsvorgang durch. Bei Beschaffungen wird somit immer ein 6-Augen-Prinzip gewahrt. Compliance ist bei uns gelebte Wirklichkeit. Umso wichtiger ist es im Sinne der Compliance,

dass rechtskonforme Korruptions-Ermittlungen durchgeführt werden und dies kann nur gewährleistet werden, wenn das BAK, das auch als Polizeiaufsichtsbehörde fungiert, nicht in der GD angesiedelt ist.

WELCHEN STELLENWERT HAT DIE KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG FÜR DICH?

Das BAK hat für mich einen ganz großen Stellenwert:

Ich habe einen guten Teil meiner mittlerweile 43 Dienstjahre im BMI als Polizist auf der Straße verbracht. Als ich begonnen habe, wurden Missbrauchsvorwürfe immer intern von der eigenen Organisationseinheit geprüft. Obwohl die Ermittlungen sicherlich objektiv waren,

gab das dennoch ein schiefes Bild in der Öffentlichkeit. Dem wurde mit der Gründung des BIA -später BAK - entgegengewirkt, obwohl die Aufgabe gleich geblieben ist: Be- und auch Entlastendes zu finden.

Ich bin sehr stolz auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese schwierige Arbeit so verlässlich gut, mit der notwendigen Sensibilität und ohne medialen Aufsehens erledigen. Sie tragen mit der Ermittlungsarbeit auf höchstem Niveau zur Rechtsstaatlichkeit und zur Wahrung der Rechte aller Betroffenen durch die richtige Abwägung von Verhältnismäßigkeit bei. Auch wenn ich in diesem Zusammenhang erwähnen muss, dass ich in die konkrete Fallarbeit keinen Einblick habe – zwar obliegt mir

die Dienstaufsicht, die Fachaufsicht möchte ich aber bei der jeweiligen Staatsanwalt wissen.

DU WARST IMMER EIN UNTERSTÜTZER VON COMPLIANCE IM BMI. IST DIR DIE PRÄVENTION EIN BESONDERES ANLIEGEN?

Bereits bei der Schaffung des BAK hat man mit der Bezeichnung - Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung - eine Priorisierung vorgenommen bzw. ist die Bekämpfung eigentlich die ultima ratio.

Prävention ist aber schon im BAK wichtig: Das BAK lebt von seiner Vorbildfunktion und der eigenen Organisationskultur. Hier muss alles korrekt sein.

Wichtig ist natürlich auch die Unterstützung und Beratung anderer öffentlicher Einrichtungen. Viele wollen Compliance-konform vorgehen und wissen aber nicht wie. Hier muss ich das Multiplikatoren-System des [Integritätsbeauftragten-Netzwerkes \(IBN\)](#) des BAK als einmalig in Europa hervorheben. Da haben wir international ein sehr gutes Standing.

IN DEN LETZTEN MONATEN HAST DU DICH AKTIV IN DIE INTEGRITÄTSFÖRDERUNG BZW. BEI DER NATIONALEN VERNETZUNG EINGEBRACHT. WARUM LIEGT DIR DAS THEMA SO AM HERZEN?

Es gibt bei uns im BMI und auch im gesamten öffentlichen

Dienst so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Großartiges leisten, die sich das Vertrauen der Bevölkerung verdient haben und die dieses Vertrauen von sich aus noch weiter stärken wollen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienen es, unterstützt zu werden und müssen in die Integritätsförderung eingebunden werden. Daher ist IBN eine so unglaublich wichtige Initiative.

Aber auch im privaten Bereich spielt Integrität eine bedeutende Rolle: Ist dort ein Marktteilnehmer korrupt, verzerrt er das Wettbewerbsgefüge. Daher müssen auch dort faire und transparente Regeln gelten und Integrität gefördert werden.

DIE NAKS WURDE ANFANG DES JAHRES BESCHLOSSEN. EIN MEILENSTEIN?

Es war wichtig, das Thema und die Strategie auf die politische Ebene zu heben. Ich bin unserer FStS für diesen bedeutenden Schritt sehr dankbar.

Compliance ist schon jetzt im BMI großgeschrieben. Nun müssen wir aber noch weiter schauen, was wir mit der Erfahrung des BAK zusätzlich umsetzen können.

Wichtig ist vor allem aber die breite Einbindung der verschiedenen Stakeholder.

WO SIEHST DU IN DER KORRUPTIONS-BEKÄMPFUNG NOCH DIE GRÖSSTEN

HERAUSFORDERUNGEN?

Wichtig ist das nationale Integritätsbeauftragten-Netzwerk auf europäische bzw auf internationale Ebene auszudehnen. Bei der EPAC/EACN Veranstaltung im Juni als auch bei der Jahreskonferenz im Herbst in Österreich gilt es in einem ersten Schritt Best Practice auszutauschen und sich gegenseitig durch die Einrichtung einer Kommunikationsplattform nachhaltig zu unterstützen. Außerdem gibt es oft viel zu oberflächliche Information, wie beispielsweise den Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International, der die Korruptionswahrnehmung misst, nicht aber die Korruption an sich. Hier gilt es in einem zweiten Schritt, den Index mit wissenschaftlicher Unterstützung weiterzuentwickeln.

WAS SIND DEINE ZIELE FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE?

Ziel ist es natürlich die qualitätsvolle Arbeit des BAK im Präventions- als auch im Ermittlungsbereich - nicht zu vergessen die Organisation und Administration im Hintergrund - zu erhalten und hier bedeutet Stillstand Rückschritt. Qualitätsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung müssen hier - wie bisher - eine wesentliche Rolle spielen. Ich bin sehr stolz auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BAK und die, die mich in der Sektion und im BMI umgeben. Sie tragen dazu bei, dass ich meine Arbeit liebe.

Hermann Feiner

- ... trat am 28. Februar 1975 in den Polizeidienst ein
- ... war 25 Jahre lang im polizeilichen Außendienst tätig
- ... war Exekutivsekretär und Vorsitzender der Europäischen Polizei Union (EPU)
- ... ist seit 2012 Vertreter im Board of Governors der International

Anti-Corruption Academy (IACA)

- ... ist Absolvent des Lehrganges „National und International Security“ der Harvard University
- ... ist verheiratet und Vater von erwachsenen Töchtern
- ... war beim letzten Konzert von Phil Collins im Hyde Park (hört aber auch Bach und Mozart)

Der Anti-Korruptionstag als wichtiger Schritt zur Umsetzung der NAKS (Nationalen Anti-Korruptionsstrategie)



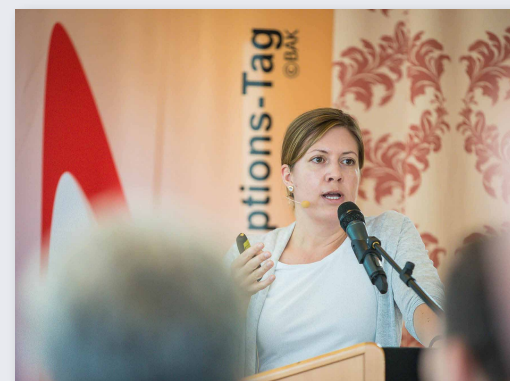
Fotos: BAK/BMI Gerd Pachauer

Der 12. Anti-Korruptionstag des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) stand in diesem Jahr unter einem besonderen Stern: Ziel war es, vom 17. bis 18. Mai in Rust Beispiele und Best Practices für den Aktionsplan der NAKS zu finden. Dazu diskutierten über 120 Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.



Bereits in ihrer Eröffnungsrede betonte **Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler** die Bedeutung der Strategie „Wir haben die NAKS beschlossen um im Corruption Perception Index noch weiter nach oben zu kommen.“ Sie gab damit den Startschuss für die Arbeit der beiden Konferenztage, der auch als Auftrag für den Aktionsplan der nächsten beiden Jahre zu verstehen war „Die Strategie muss nun unter breiter Einbindung rasch mit Leben gefüllt werden.“

Der erste Input wurde durch **Constanze von Söhnen, Crime Prevention and Criminal Justice Officer, UNODC**, eingebracht, indem sie die Strategiefindung der einzelnen Mitgliedsstaaten von UNODC erläuterte und die wesentlichen Punkte und Stolpersteine, wie mangelnde Durchschlagskraft der Strategieverantwortlichen, herausgriff.





Unterschiedliche Compliance-Ansätze der Bundesministerien wurden **im ersten Panel der öffentlichen Verwaltung**, welches von Dr. Martina Koger, Leiterin der Abteilung für Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit des BAK, geleitet wurde, beleuchtet.

Dr. Verena Krammer aus dem Zentralen Compliance Management des Bundesministeriums für Finanzen stellte das GRC (Governance-Risk-Compliance)-System des BMF vor und betonte die Bedeutung der Führungskräfte als Kulturbotschafter. "Tone from the top is not what you say but what you do!" gab sie als Aufforderung mit.



Dr. Christian Mayer, Leiter der Disziplinar- und Beschwerdeabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung, erläuterte die organisatorische Einbindung der Compliance-Aufgaben im BMLV und hob das Integritätsbeauftragten-Netzwerk als „best practice“ hervor, welches ressortintern durch weitere Integritätsbeauftragte ausgeweitet werden soll.

Dr. Albert Koblizek, Chief Compliance Officer des Bundesministerium für Inneres, regte die Aufnahme vieldiskutierter und oft im Compliance-Bereich nachgefragter Themen in den Aktionsplan der NAKS, wie Sponsoring, Befangenheitsprüfungen, Vergabe, Veranstaltungsmanagement, Vereinbarkeit von Vereinstätigkeiten aber auch Umgang mit Social Media, an.





Durch das **Panel der Wirtschaft**, in dem aus dem Nähkästchen geplaudert wurde, führte der Mag. Andreas Wieselthaler, Direktor des BAK.

Die jahrelange Erfahrung schwang bei allen Diskutanten mit. **Dr. Carlotte Eberl**, Director Corporate Compliance der Agrana AG, machte die Rolle der Compliance klar „Ich sehe mich als Beraterin. Wir wollen ein Netz bereithalten bevor Verstöße passieren.“



Mag. Rudolf Schwab, Compliance Officer A1 Group, unterstützte diesen beratenden Ansatz „Am Wichtigsten ist die Kommunikation der Compliance ins Unternehmen hinein, um Vertrauen aufzubauen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt und anwesend zu sein. Compliance braucht Leidenschaft!“



DDr. Alexander Petsche, Partner und Compliance Experte Baker McKenzie, führte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Augen, dass das Schreiben von Leitlinien und Handbüchern nicht ausreichend ist, sondern dass deren Inhalte verinnerlicht und gelebt werden müssen und schloss mit prägnanten Worten „Compliance muss sexy sein!“



Input des Rechnungshofes „Wir sind zwar unangenehm aber eigentlich ganz nett.“

Dr. René Wenk erläuterte die ersten Schritte des Rechnungshofes im Sinne der NAKS durch die Einrichtung einer eigenen neuen Abteilung für Korruptionsprävention, Compliance und Risikomanagement, der es fortan obliegt, unter anderem Querschnittsprüfungen in diesem Themenbereich vorzunehmen. Die ersten Ergebnisse dazu liegen schon vor, weitere Prüfungen folgen. „Um zu zeigen was alles möglich ist“ hob Wenk hervor. Die Ergebnisse werden in die weitere Ausrichtung der Aktionspläne der NAKS einfließen.



Best Practises im Kommunalen Bereich: Eine Frage der Ethik!

Mag. Markus Reiter, Leiter des Referats Edukation im BAK, moderierte das Panel zur Landes-, Stadt- und Kommunalverwaltung. **Dr. Paul Jauernig**, Leiter der Internen Revision, Magistratsabteilung Wien, berichtete von ähnlichen ersten Schritten im Sinne der NAKS mit Erweiterung der Abteilung „Interne Revision“ um „Compliance“ und somit der Aufwertung des Tätigkeitsbereichs, der schon seit 1998 ohne Nennung besteht. Viele der dort entstandenen Werke wie das Handbuch „Eine Frage der Ethik“ haben dem Österreichischen Städtebund als Vorbild gedient, der durch **Dr. Johannes Schmid**, Fachbereichsleiter, vertreten war. Er stellte das neu entwickelte E-Learning-Tool zum Verhaltenskodex vor, welches auch als App Anwendung nach neuesten Gesichtspunkten gestaltet wurde. Einen anderen Zugang zum Thema Compliance präsentierte **Dr. Andreas Skorianz** aus der Landesamtsdirektion der Landesregierung Kärnten, der über die ständige Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention, welche mit Regierungsbeschluss eingerichtet wurde und zweimal jährlich tagt, berichtete. Um Führungskräfte und Mitarbeiterinnen für das Thema zu gewinnen, wurde die Compliance-Auftaktveranstaltung von einer Comedian-Trainerin mitgestaltet.



Best Practises in der Zivilgesellschaft: Wissen macht mündige Bürgerinnen und Bürger

Als Vertreter/innen der Zivilgesellschaft waren sich **Mag. Lisa Weinberger**, Office and Project Manager bei Transparency International Austria, **Mag. Mathias Huter**, Generalsekretär des Forum Informationsfreiheit, und **Mag. Christoph Linke**, IT Unterrichtskoordinator HTLBLuVA Spengergasse, in ihrem Panel, welches von **MMag. Isabella Spazierer-Vlaschitz**, Leiterin des Referats Prävention und Ursachenforschung im BAK geleitet wurde, einig, dass ohne ausreichende Information der Bürgerinnen und Bürger Korruptionsprävention nicht möglich sei. Weinberger: „Wenn man die Auswirkungen von Korruption nicht kennt, dann fällt Präventionsarbeit nicht auf fruchtbaren Boden.“ Ohne Information, Wissen und Transparenz kann die Zivilgesellschaft nicht als Watchdog der Regierung tätig sein. Informationen der öffentlichen Hand könnten beispielsweise auf deren oder zusammenfassenden Websites veröffentlicht werden, regte Huter an. Das Wissen, dass gegen Korruption präventiv und repressiv vorgegangen wird, ist auch wichtig für die Schülerinnen und Schüler betonte Linke: „Wir müssen nicht nur Bewusstsein schaffen, sondern die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein stärken um gegen Korruption aufzutreten.“ Denn Kinder werden nicht korrupt geboren, sondern dazu erzogen und geprägt.



Ausblick auf die Aktionspläne

Handlungsaufträge und Ideen für den ersten 2-Jahres-Aktionsplan gab es am Ende des Anti-Korruptions-Tages genug. Diese werden nun vom BAK und dem Koordinierungsgremium zur Korruptionsprävention gesammelt und zusammengefasst. „Weitere Ideen und Vorschläge sind willkommen“ forderte auch **Dr. Christian Manquet**, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und Leiter des Gremiums auf. „Legen Sie sich den Ball vor die Beine, so dass Sie ihn in den Jahren verwandeln können“ schloss **Mag. Andreas Wieselthaler**, Direktor des BAK im Hinblick auf die einzelnen Maßnahmen die Konferenz.



Im Rahmen der Veranstaltung wurden in Informationsständen, die durch Experten und Expertinnen des BAK betreut wurden, Materialien und Informationen über das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN), Edukationsmaßnahmen, Risikomanagement und Risikoanalyse sowie Compliance angeboten und diskutiert.

Das BAK dankt auch an dieser Stelle für die Beiträge zum Anti-Korruptions-Tag, durch den **OR Brigitte Slepicka** führte, sowie zum Aktionsplan zur Nationalen Anti-Korruptions-Strategie!





Nationale Anti-Korruptionsstrategie - Aktionsplan

Aktionsplan als „living document“

Link: NAKS

Österreich hat eine sehr gut funktionierende Verwaltung in der ein hohes Maß an Integrität gelebt wird. Um diesen hohen Standard der öffentlichen Verwaltung auch weiterhin halten zu können, sind strukturierte präventive Programme erforderlich.

Das Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung (KzK) ist ein wesentlicher Akteur in der bundesweiten Koordinierung von Anti-Korruptionsmaßnahmen unter der Einbeziehung der Länder, von Interessensvertretungen (Wirtschaftskammer Österreich und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst), der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Institutionen. Die Prävention von Korruption und Förderung von Integrität bedingt eine nationale Verschränkung aller Sektoren, wie des öffentlichen und privaten Sektors, sowie der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft um den Diskurs und Synergien in diesem Bereich zu ermöglichen.

Basierend auf internationalen und nationalen Vorgaben hat die Bundesregierung am 31. Jänner 2018 im Ministerrat die Nationale Anti-Korruptionsstrategie beschlossen. Diese Strategie stellt einen Rahmen für die Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung von

Korruption dar. In einem Aktionsplan, welcher einerseits als verpflichtende Vorgabe für die Bundesverwaltung gilt, und andererseits für Behörden auf Länder- und kommunaler Ebene, ebenso wie für Organisationen, Unternehmen und diverse Institutionen als freiwillige Selbstverpflichtung zu verstehen ist, werden bis Herbst 2018 die konkreten Maßnahmen zusammengeführt. Mit einer möglichst breiten Einbindung soll ein holistischer Ansatz und ein weitgehendes Bekenntnis zur Umsetzung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie sichergestellt werden.

Im Rahmen der vergangenen Sitzungen des Koordinationsgremiums sowie anlässlich des diesjährigen Anti-Korruptions-Tags wurden relevante Stakeholder eingeladen dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BM-VRDJ) und dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

(BAK) Beiträge zum Aktionsplan zu übermitteln. Sowohl aus Bundes- als auch aus Landesverwaltungen, ebenso wie von staatsnahen und privatwirtschaftlichen Organisationen sowie aus der Zivilgesellschaft wurden eine Anzahl von Maßnahmenvorschlägen eingemeldet. Wie in der Sitzung des KzK am 27.06.2018 vereinbart wurde, sollen in einem weiteren Schritt diese übermittelten Einzelmaßnahmen zu Maßnahmenbereichen aggregiert und den beteiligten Behörden und Institutionen ausgesendet werden. Von einigen Organisationen ist beabsichtigt noch in den kommenden Wochen Vorschläge zum Aktionsplan einzubringen.

Der Aktionsplan soll als „living document“ periodisch ergänzt werden und als Grundlage für die im Zweijahresrhythmus geplante Evaluierung sowie zur Erstellung eines Berichts an die Bundesregierung über umgesetzte Maßnahmen dienen.

Kick-Off Konferenz zum Projekt „EU Integrity“

Ein multilateraler,
gewinnbringender
Austausch

Link: 



Fotos: BAK

Am 21. und 22. Juni 2018 fand in Wien die internationale Kick-Off Konferenz der „EU Integrity“ Initiative mit ca. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus über 20 EU-Ländern statt. Dieses Projekt hat zum Ziel, einen multilateralen, konstruktiven Dialog sowie breit gefächerten Austausch von Erfahrungen und Praktiken zwischen verschiedenen Sektoren zu ermöglichen, um langfristig und nachhaltig Integrität und integres Verhalten innerhalb der EU zu fördern. Dazu legte die internationale Auftaktveranstaltung nun den Grundstein. Vertreterinnen und Vertreter aller Sektoren brachten bei der Veranstaltung in Vorträgen und im Rahmen von Diskussionen ihre Erfahrungen und Expertise ein, um das Projektvorhaben weiterzuentwickeln.

VORARBEITEN DES BAK

Die Übernahme der Ratspräsidentschaft der EU durch Österreich in der zweiten Jahreshälfte 2018 soll verstärkt genutzt werden, um das unter Federführung vom Leiter der Sektion IV im Bundesministerium für Inneres (BMI), Hermann Feiner initiierte Projektvorhaben „EU Integrity“ voranzutreiben und die relevanten Stakeholder in anderen Ländern in die Initiative einzubinden. Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) hat dazu bereits Vorarbeit im nationalen Bereich

geleistet. Zum einen wurden Expertenmeinungen, z.B. von Gemma Aiolfi, der Leiterin der Compliance-Abteilung des Basel Institute on Governance, die auch während der Kick-off Konferenz einen Vortrag zum Thema Compliance-Risiken hielt, eingeholt. Des Weiteren fanden zwei nationale Veranstaltungen mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Sektoren statt. Die durch diese Vorarbeit zusammengetragene Expertise diente als Basis zur Erstellung eines Projektförderantrags, den das BAK gemeinsam mit drei weiteren Behörden im Rahmen des

Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) im März d.J. an die Europäische Kommission (EK) gestellt hat. Partner des BAK sind das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW), die Generaldirektion für Anti-Korruption des rumänischen Innenministeriums (DGA) sowie die französische Anti-Korruptions-Agentur (AFA).

EIN MULTILATERALER, GEWINNBRINGENDER AUSTAUSCH

Die Kick-off Konferenz stellte den Startschuss für die internationale Projektarbeit dar.

Durch den Diskurs und die Zusammenarbeit von Personen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Schwerpunktbereichen sollen Synergieeffekte erzeugt und diversifizierte Lösungsansätze erarbeitet werden. Dies soll in weiterer Folge einen „Lernerfolg“ garantieren und langfristig eine Kultur der Integrität in der EU voranbringen. Das breite Spektrum der Vortragenden, das von Vertretern der Privatwirtschaft wie dem Chief Compliance Officer der Danone AG, Dr. Alexander Jüngling, bis hin zu János Bertok, dem Leiter der Sektion für öffentliche Integrität der OECD, reichte, hob die Bedeutung des intersektoralen Aspekts hervor. Neben den Treffen mehrerer Arbeitsgruppen, die durch die Projektpartner geleitet werden, soll vor allem durch die Schaffung einer interaktiven, regelmäßig zu aktualisierenden Plattform der Austausch von Erfahrungen aus den verschiedenen Sektoren gefördert werden. Eine mögliche Arbeitsgrundlage können neben diversen Evaluierungsberichten von UNCAC und GRECO auch der von der EK veröffentlichte und im Rahmen der Konferenz vorgestellte Bericht „Quality of Public Administration - A Toolbox for Practitioners“ sein. Der Bericht wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom dafür zuständigen Experten der EK, Florian Hauser, näher gebracht.

AUSBLICK

Teil der Konferenz waren auch die im Rahmen eines World Cafés organisierten praktischen Workshops. Dabei

wurde erarbeitet, in welcher Art und Weise ein Austausch von besten Praktiken über die Sektorengrenzen hinaus – öffentliche Verwaltung, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – bestmöglich realisiert werden kann. Außerdem wurden die zentralen Fragestellungen der Arbeitsgruppen, die sich mit Themen wie Whistleblowing, Wertemanagement, der Schaffung einer elektronischen Plattform und der Erstellung eines Handbuchs für Integrität sowie der Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Organisationen befassen werden, diskutiert. Ausgehend von diesen Ergebnissen werden nun die Arbeitsgruppen eingerichtet und die ersten Treffen bzw. der nächste internationale Austausch soll voraussichtlich Ende dieses Jahres erfolgen.

„EU INTEGRITY“ - DAS PROJEKT UND DIE PROJEKTPARTNER

Die Hauptziele des bei der Europäischen Kommission eingereichten „EU Integrity“ Projekts sind der Dialog und Austausch von Erfahrungen und Praktiken zwischen verschiedenen Sektoren (öffentliche Verwaltung, Privatwirtschaft, Hochschulsektor und Zivilgesellschaft), unterstützt durch eine elektronische Plattform; die Förderung eines gemeinsamen Werteverständnisses und einer möglichst frühzeitigen Wertevermittlung durch die Sensibilisierung der nächsten Generation und kontinuierliche Vertiefung des Integritätsgedankens sowie

die Diskussion verschiedener Fragestellungen und Maßnahmen, z.B. in Bezug auf Whistleblower.

Es liegt auf der Hand, dass Handlungsbedarf besteht, zumal laut [Eurobarometer \(veröffentlicht im Dezember 2017\)](#) das Vertrauen der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in die Verwaltung mit nur 41% gering ist und 43% der Bevölkerung der EU-Mitgliedsstaaten sogar von einem Zuwachs der Korruption in den vergangenen drei Jahren wahrnehmen. Die Vereinten Nationen haben in ihren Sustainable Development Goals (SDGs) im Rahmen der Agenda 2030 die „Bekämpfung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen“ als Ziel definiert. Bestehende Indizes wie der Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International zeigen systemische Schwächen im Hinblick auf Korruptionsprävention. Daher sollen bereits gut funktionierende Initiativen von integer handelnden Verwaltungen oder auch Unternehmen vor den Vorhang geholt werden, um so das Vertrauen der Bevölkerung zu erhöhen.

Der positive Zugang steht somit im Vordergrund. Auch wenn es schon einige gute und etablierte Praktiken gibt, mangelt es gleichzeitig innerhalb der EU jedoch an einem entsprechenden Rahmen, um Erfahrungen von Stakeholdern aus unterschiedlichen Sektoren zu teilen und durch einen solchen Dialog Synergien zu erzeugen. Die Initiative „EU Integrity“ soll hier inhaltliche Verbesserungen und Lösungen entwickeln und



es ist genau dieser Austausch zwischen den verschiedenen Sektoren, der das Projekt einzigartig macht.

Die einzelnen Arbeitsgruppen, die zukünftig von den Projektpartnern betreut werden, sollen nach Bekanntgabe der Entscheidung der Europäischen Kommission hinsichtlich der Förderung des Projekts ihre Arbeit aufnehmen.

Der nächste internationale Austausch wird im Oktober 2018 im Rahmen der Jahreskonferenz der Netzwerke European Partners against Corruption (EPAC) und dem Kontaktstellennetzwerk der Antikorruptionsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten (EACN) in Österreich erfolgen.

GENERALDIREKTION ANTI-KORRUPTION (DGA) DES RUMÄNISCHEN INNENMINISTERIUMS

2005 wurde in Rumänien die Generaldirektion Anti-Korruption (DGA) gegründet, die im Innenministerium angesiedelt und direkt dem Minister untergeordnet ist. Sie ist im Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig; die Administration liegt jedoch beim rumänischen BMI. Der Hauptsitz der DGA ist in Bukarest, es sind jedoch Niederlassungen in allen Bundesländern eingerichtet worden. Die DGA ist hauptamtlich mit der Bekämpfung und Prävention von Korruption betraut. So werden beispielsweise verpflichtende Polizeiausbildungen im Anti-Korruptionsbereich, Präventionstrainings für andere Ministerien oder auch Trainings für Schüler angeboten. 2011 wurde die Nationale Anti-Korruptionsstrategie im Gesetz verankert, die auch die

Einrichtung von Risikomanagementsystemen im öffentlichen Dienst vorsieht. Dadurch konnte für Integrität sensibilisiert und geeignete Maßnahmen implementiert werden. Die DGA wird im Rahmen des „EU Integrity“ Projekts die Arbeitsgruppe betreuen, die sich vordergründig mit dem Thema Wertemanagement und Kooperationen in diesem Bereich beschäftigen wird.

LANDESKRIMINALAMT (LKA) NORDRHEIN-WESTFALEN (NRW)

Das LKA NRW, das als Projektpartner eine weitere Arbeitsgruppe übernehmen wird, hat durch die föderale Struktur des deutschen Polizeiapparats seine Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Korruptionsprävention als auch der Korruptionsbekämpfung. Präventionsberatungen und Vorträge werden fast ausschließlich im öffentlichen Bereich und weniger im privaten Sektor angeboten. Der Fokus in Nordrhein-Westfalen liegt im Repressionsbereich, daher beschäftigt sich die vom LKA NRW zu betreuende Arbeitsgruppe mit dem Thema Whistleblowing und wird Aspekte des Schutzes der Kronzeuginnen und Kronzeugen, vor allem im rechtlichen Bereich, beleuchten. Analysen der bisherigen Einrichtungen der einzelnen Länder, wirtschaftliche Studien und Motivforschung, sowie die Auseinandersetzung mit technischen Aspekten sind als weitere Themenschwerpunkte vorgesehen.

FRANZÖSISCHE ANTI- KORRUPTIONS-AGENTUR (AFA)

Die AFA wurde 2016 gegründet und ist sowohl dem Finanzministerium als auch dem Justizministerium unterstellt. Ihr

obliegen drei Aufgaben: Zum einen ist die AFA mit Prüfungen verschiedenster Einrichtungen (von Unternehmen bis zu öffentlichen Verwaltungen) im administrativen Bereich betraut. Kontrolliert wird, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Compliance-Systeme eingerichtet wurden. Bei Mängeln können hohe Sanktionen verhängt werden.

Zum anderen kommt der Agentur eine Beratungsfunktion zu. So werden Richtlinien zur vorhandenen Gesetzeslage erstellt und Beratungen zur Einrichtung von Compliance-Systemen durchgeführt. Sowohl in diesem als auch im dritten Zuständigkeitsbereich, der Strategieentwicklung zur Korruptionsbekämpfung, spielt die Zusammenarbeit mit Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft eine wesentliche Rolle. Neben der internationalen Zusammenarbeit sind präventive Ansätze und Selbstverpflichtungen wesentliche und stetig verwendete Arbeitsmethoden. Die Arbeitsgruppe, die die AFA im Rahmen des „EU Integrity“ Projekts betreuen wird, wird daher inhaltlich vor allem den Fokus auf die Förderung und Stärkung der Kooperation zwischen Organisationen legen.

DAS BAK

Auch das BAK ist einer der Projektpartner. Der Fokus der vierten und letzten Arbeitsgruppe wird die Schaffung der schon erwähnten elektronischen Plattform sowie die Erarbeitung eines Integritätshandbuchs sein, um einen bestmöglichen Austausch von erprobten Praktiken und Erfahrungen zu gewährleisten und die Implementierung einer Kultur der Integrität innerhalb der EU und in allen Sektoren voranzutreiben.



Livestream „Eine Hand wäscht die andere“

KORRUPTIONSPRÄVENTION
IM SCHÜLERBEREICH
EINMAL ANDERS

Link: Livestream

Aus dem Arbeitsalltag von Korruptionsbekämpfern berichteten Mag. Roman Reich, LL.M., Staatsanwalt der WKStA und Mag. Andreas Wieselthaler, MA, MSc, Direktor des BAK per Livestream an interessierte Schülerinnen und Schüler in ganz Österreich.

„Hohes Gericht, sehr geehrter Herr Verteidiger, Herr Angeklagter, geschätztes Auditorium, die zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption legt dem Angeklagten zur Last, er habe dem für die Vergabe von Bauaufträgen in der Gemeinde zuständigen Mitarbeiter für die pflichtwidrige Vornahme eines Amtsgeschäftes ein Bestechungsgeld von 400.000 € angeboten und gewährt. Er wird hierfür zu einer Freiheitsstrafe von ein bis zehn Jahren sowie zum Ersatz der Kosten dieses Strafverfahrens zu verurteilen sein.“

Mit diesen einprägsamen Worten eröffnete Oberstaatsanwalt Roman Reich den Livestream „Eine Hand wäscht die andere. Aus dem Arbeitsalltag von Korruptionsbekämpfern“.

Diese Veranstaltung in der BHAK Wien 10 wurde zugleich österreichweit an rd. 115 Handelsakademien und –schulen übertragen.

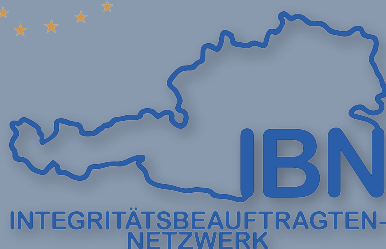
Roman Reich und Andreas Wieselthaler referierten über das Phänomen Korruption, seine Erscheinungsformen, seine gesamtgesellschaftliche Bedeutung sowie über Herausforderungen und Erfolge der Antikorruptionsarbeit in Österreich.

Mit einem ähnlich einprägsamen Beispiel führte Andreas Wieselthaler die Eröffnung des Staatsanwalts weiter, um zu erklären was Korruption ist: Korruption spielt sich in einem Dreieck zwischen einem Vollmachtgeber und zwei Tätern aus. Wenn beispielsweise die Republik Österreich Lenkerberechtigungen ausgeben

möchte, muss sie dazu eine Vollmacht an Referenten weitergeben. Wenn sich diese Referenten bestechen lassen und Führerscheine an ungeeignete (ungeprüfte) Personen ausstellen, wird der Straßenverkehr unsicherer und die Allgemeinheit dadurch geschädigt. Anhand weiterer Beispiele wurde auch auf die Korruptionsprävention eingegangen, die versucht, Strukturen zu ändern, sodass Korruption nicht mehr so einfach möglich ist.

Am Ende des Vortrags stellten die anwesenden und die per Livestream zugeschalteten Schüler einige teilweise auch sehr fordernde Fragen an die Korruptionsbekämpfer. Außer Zweifel konnte letztlich gestellt werden, dass der Kampf gegen Korruption kein verlorenes Rennen ist.

Das BAK blickt zurück in das Jahr 2017 ...



Der **operative Bereich des BAK** übernahm im Jahr 2017 die Ermittlungen zu 313 Verdachtsfällen, wovon 239 Fälle noch im selben Jahr abgeschlossen werden konnten. Um dabei die Qualität im Ermittlungsbereich des BAK stetig zu erhalten, besuchten die MitarbeiterInnen fachspezifische Aus- und Fortbildungen, erstmals wurde auch eine intensive Schulungswoche zum Korruptionsstrafrecht und zur verwendeten Ermittlungssoftware für neue ErmittlerInnen angeboten.

Im Bereich der **Edukation** konnte das BAK im Jahr 2017 eine signifikante Steigerung erzielen. Insgesamt wurden bei 134 Vortragsveranstaltungen rund 3.250 TeilnehmerInnen im Hinblick auf Korruptionsprävention und -bekämpfung geschult, wofür auch E-Learning-Programme als Unterstützung für die effiziente Wissensvermittlung zum Korruptionsstrafrecht entwickelt und eingesetzt wurden. Zudem fanden auch 2017 wieder zwei zweiwöchige BAK-Fortbildungslehrgänge für die Bediensteten des Innenressorts sowie eine Frühjahrskonferenz für die KorruptionspräventionsbeamtInnen (KPB) und eine Herbstkonferenz gemeinsam mit den Compliance Officer des BMI und der LPDs statt.

Eine wichtige Veranstaltung stellte auch der **11. Anti-Korruptions-Tag des BAK** dar, welcher letztes Jahr unter dem Themenschwerpunkt „Haftungsaspekte und Präventionsstrategien im öffentlichen Dienst“ stand. Auch die Aktualisierung des **Verhaltenskodex**, welcher für die MitarbeiterInnen des BMI als

Unterstützung und Hilfestellung bei der Bewältigung des täglichen Dienstbetriebs dienen soll, wurde im Jahr 2017 überarbeitet und neu gestaltet. Weiters erhielt das **Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN)** im Rahmen von zwei Grundausbildungslehrgängen 45 neue Mitglieder und zwischen dem **Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)** und dem BAK wurde ein Kooperationsübereinkommen für umfassende Schulungsmaßnahmen geschlossen.

Im Bereich der **Jugendprävention** wurden mehrere Anti-Korruptions-Events des BAK veranstaltet, wobei SchülerInnen dazu angehalten werden, sich kritisch mit den Themen Korruption und Integrität auseinanderzusetzen. Um die jeweilige Zielgruppe spielerisch an die Problematik „Korruption“ heranzuführen, wurde durch das BAK, zum einen in Kooperation mit SchülerInnen der HTL Mistelbach die **BAK-App „Correct or Corrupt?“** ins Leben gerufen, aber auch das **WERTE-Gesellschaftsspiel „fit4compliance – Finde deine WERTE“** entwickelt.

Im Rahmen der **internationalen Vernetzungen und Kooperationen** konnten Besuche hochrangiger Vertreter der Landespolizei Liechtenstein, ein Besuch der großen, vom Vatikan bzw. Europol ausgerichteten Konferenz, ein Besuch beim ungarischen Nationalen Sicherheitsdienst und das Treffen mit Repräsentantinnen und Repräsentanten verzeichnet werden. Des Weiteren vertreten Expertinnen und Experten das BAK in Gremien und Arbeitsgruppen, die sich neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch

insbesondere mit der (nationalen) Umsetzung von – auch seitens Österreichs ratifizierten – internationalen Anti-Korruptions-Abkommen befassen.

Eine erfolgreiche Bilanz konnte auch im ersten Betreuungsjahr der **European Partners against Corruption (EPAC) und des European Anti-Corruption Network (EACN)** verzeichnet werden. Mit der bei der 16. Jahreskonferenz und Generalversammlung der Netzwerke in Riga im November 2016 erfolgten Wahl des Direktors des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc, zum neuen EPAC/EACN-Präsidenten für die nächste Periode von zwei Jahren, erfolgte auch der Transfer des technischen Sekretariats der Netzwerke von der Internationalen Anti-Korruptions-Akademie (IACA) ins BAK. Das Berichtsjahr 2017 stellte also das erste Jahr dar, in dem das BAK sowohl die Leitung als auch die Administration von EPAC/EACN innehatte.

Zudem wurde die Initiative „**EU Integrity**“ unter der Federführung des Leiters der Sektion IV des BMI gestartet. Konkret verfolgt die Initiative das Ziel, einen multilateralen, konstruktiven Dialog und einen breit gefächerten Austausch von Erfahrungen und Praktiken zwischen verschiedenen Sektoren

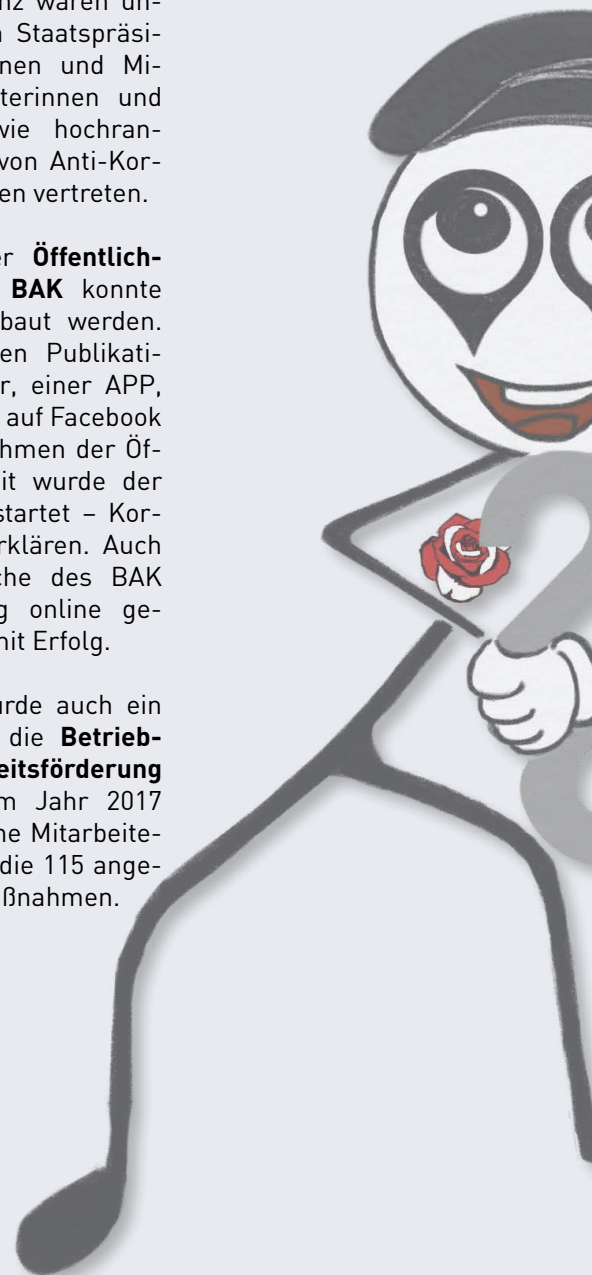
zu ermöglichen, um innerhalb der EU und zwischen den EU-Mitgliedstaaten langfristig und nachhaltig Integrität und integrires Verhalten zu fördern.

Im vierten Quartal 2017 nahm das BAK, an der im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden, siebenten Vertragsstaatenkonferenz der UN-Konvention gegen Korruption teil.

Das Übereinkommen zählt derzeit 183 Vertragsstaaten. Bei der Konferenz waren unter anderem ein Staatspräsident, Ministerinnen und Minister, Botschafterinnen und Botschafter sowie hochrangige Delegierte von Anti-Korruptions-Behörden vertreten.

Der Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit des BAK** konnte weiterhin ausgebaut werden. Neben sämtlichen Publikationen, Newsletter, einer APP, ist das BAK auch auf Facebook vertreten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde der neue Ansatz gestartet – Korruption witzig erklären. Auch die Personalsuche des BAK wurde erstmalig online gestartet und das mit Erfolg.

Nicht zuletzt wurde auch ein Augenmerk auf die **Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)** gelegt. Im Jahr 2017 nutzten zahlreiche MitarbeiterInnen des BAK die 115 angebotenen BGF-Maßnahmen.



„Compliance braucht Leidenschaft“

Über Compliance der
A1 Telekom Austria Group



Foto: BAK

Von der Compliance Kommunikation bis zur konsequenten Aufdeckung und Sanktionierung von Compliance Verstößen - Compliance Officer Mag. Rudolf Schwab, MBA, CCP über Compliance bei A1 Telekom Austria Group

Vom BMI in der letzten Zeit sehr gefragt war Rudolf Schwab, Compliance Officer bei A1. Er berichtet über seine Erfahrungen beim Anti-Korruptions-Tag des BAK und beim Compliance-Tag des BMI und brachte dabei die wesentlichen Voraussetzungen für ein wirksames Compliance Management System auf den Punkt.

COMPLIANCE BRAUCHT KOMMUNIKATION

„Ich bin in meiner Funktion rd. die Hälfte der Zeit mit Compliance Präsenztrainings beschäftigt und viel bei den Leuten vor Ort. Dennoch schaffe ich es, jede Frage, die über unser „ask.me-Tool“ an mich herangetragen wird, mit einer durchschnittlichen Responsezeit von

einer halben Stunde zu beantworten.“ erklärt Schwab einen wesentlichen Teil seiner Aufgabe und die erfolgreiche Umsetzung. Wie bei jedem gelungenen Compliance Management System spielt die Kommunikation eine wesentliche Rolle. Zum einen reicht es nicht, Richtlinien und Regeln zu erlassen. Sie müssen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erklärt und näher gebracht werden. Mails alleine genügen nicht, sondern die direkte Kommunikation ist gefragt. Menschen müssen emotional erreicht werden und ihre direkte Betroffenheit erkennen. Die direkte Kommunikation ist aber nicht nur für die Vermittlung der Regeln notwendig, sondern auch zum Vertrauensaufbau. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen

keine Scheu vor Nachfragen haben und sich trauen, mit ihren Problemen an den Compliance Officer heranzutreten.

Auch die Kommunikation in externen Netzwerken spielt eine nicht unbedeutende Rolle. So sind die Compliance Experten von A1 in diversen Arbeitsgruppen des Österreichischen Compliance Officer Verbunds (zB AG Anti-Korruption und Betrugsprävention, AG Organisation, AG Datenschutz, AG Emittenten Compliance und AG Schulungen) und von Transparency International (zB AG Compliance und AG Wistleblowing) vertreten. Nur so können sie am neuesten Stand bleiben, aber auch ihre Erfahrungen weitergeben.

A1 Telekom Austria Group

- verfügt über ein Zertifiziertes Compliance Management System
- führt Compliance Risk Assessments durch
- organisiert in dem Bereich Aus- und Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- hat einen internen Social Media Kanal mit fast täglichen Compliance-Nachrichten
- hat einen Compliance Helpdesk (ask.me) und ein Hinweisgebersystem (tell.me) eingeführt
- hat Verhaltensregeln in vielen Bereichen (öffentlich zB Richtlinien zu Anti-Korruption, Kapitalmarkt und Kartellrecht), so auch im Bereich Social Media Kommunikation mit Dos and Dont's für die Mitarbeiter



COMPLIANCE BRAUCHT VORBILDER

Eine wesentliche Aufgabe des Compliance Officers ist die Kommunikation, doch wenn er alleine predigt und von den Führungskräften eine andere Kultur vorgelebt wird, fällt die Compliance Kommunikation auf keinen fruchtbaren Boden. „Ich kann die beste Compliance-Schulung machen, wenn nachher die Führungskraft sagt: „Was der Schwab redet ist fein, aber wir machen weiter wie bisher“, habe ich nichts erreicht.“ Compliance muss also zunächst bei den Führungskräften ankommen. Sie müssen von der Nützlichkeit überzeugt sein. Die Unternehmenskultur entsteht letztlich durch Kommunikation und Verhalten. Neben dem Top Management kommt dem mittleren Management eine wichtige Rolle zu. An der unmittelbaren Führungskraft orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am meisten. Sie dienen als Vorbilder und prägen das Verhalten.

COMPLIANCE BRAUCHT STRATEGIE

Die strategische Ausrichtung des Compliance Management System erfordert einen risikobasierten Ansatz. Bevor es in die konkrete Umsetzung von Compliance Maßnahmen geht, müssen die konkreten Compliance Risiken evaluiert werden. Die Risikobereiche werden dabei nach ihrer

Eintrittswahrscheinlichkeit und dem möglichen Schadensausmaß beurteilt. In der Privatwirtschaft zählen Anti-Korruption, Kartellrecht und Datenschutz zu den gängigsten Compliance Risikobereichen. Exportkontrolle, Kapitalmarkt und Umwelt können je nach Unternehmen noch dazu kommen. Aber auch im öffentlichen Dienst muss man sich im Vorfeld über die Bandbreite der Compliance Aufgaben im Klaren sein: Compliance Ziele müssen strategisch festgelegt werden.

Wesentlich ist weiters die Frage, wo Compliance organisatorisch einzurichten ist – idealerweise direkt beim Vorstand bzw. bei der Leitung um direkt berichten zu können, unabhängig zu sein, Zugang zu allen Informationen und auch Durchschlagskraft zu haben.

Die Präventionsmaßnahmen sind stets risikoorientiert zu setzen. Dabei ist vor allem Compliance Risiken mit hohem Impact besonderes Augenmerk zu widmen. „Sich bei der Korruptionsprävention vorwiegend um die Prüfung und Freigabe von Essenseinladungen zu kümmern, ist zu wenig. Gerade solche Routinetätigkeiten können aber davon ablenken, sich um die Vorbeugung und Aufdeckung schwerwiegender Korruptionsfälle mit hohem Schadensausmaß zu kümmern.“

Sponsoring ist beispielsweise immer wieder ein Einfallstor im Anti-Korruptions-Bereich. Die

öffentlich zugängliche Richtlinie Anti-Korruption & Interessenskonflikte von A1 regelt, wann ein Sponsoring durchgeführt wird und wann nicht: Im Vorfeld werden die Übereinstimmung des Sponsoring Projektes mit der Markenstrategie von A1 und die marktübliche Gegenleistung geprüft. Der Sponsoring Partner wird einen Business Partner Integrity Check unterzogen. Vor der Freigabe durch den Vorstand prüft das Sponsoring Board, ob alle Voraussetzungen erfüllt werden. Ähnlich strenge Regeln gibt es für Management-Beratungs- und Lobbyingverträge und auch für Spenden.

COMPLIANCE BRAUCHT KLARHEIT UND KONSEQUENZEN

Ein letzter bedeutender Punkt ist die konsequente Aufdeckung und Verfolgung von Compliance Verstößen. Ein Hinweisgebersystem, dass auch anonyme Meldungen ermöglicht, ist für die Aufdeckung von Fehlverhalten sehr hilfreich. Die Angst dass ein solches Hinweisgebersystem zum „Vernadern“ missbraucht wird, stellt sich in der Praxis als unbegründet heraus.

Hinsichtlich der Regeln gilt es außerdem zu überprüfen, ob diese bekannt sind und bei den Mitarbeitern Anwendung finden, also verinnerlicht wurden. „Da muss man immer dran bleiben.“ verrät Schwab sein Erfolgsrezept „Compliance braucht Leidenschaft!“

Mag. Rudolf Schwab, MBA, CCP

Mag. Rudolf Schwab, MBA ist Certified Compliance Professional und bei der A1 Telekom Austria Group im Bereich Group Compliance beschäftigt. Er verantwortet dort die Kapitalmarkt-Compliance sowie die verhaltensorientierten Präventionsmaßnahmen des konzernweiten Compliance Management Systems der A1 Telekom Austria Group.



Foto: Rudolf Schwab

BAK Compliance

Compliance im BAK-Intranet

Link: BAK Compliance

Ein Compliance-Management-System (CMS) soll ein lebendes System sein, das sich stetig weiterentwickeln und in Bewegung bleiben muss. Es darf nicht als Projekt, das abgeschlossen und ad acta gelegt wird, verstanden werden.

Deshalb werden von den zuständigen Mitarbeiterinnen des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) laufend Maßnahmen entwickelt, die dazu dienen, dass CMS des BAK weiterzuentwickeln sowie das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Compliance aufrechtzuerhalten.

Eine dieser im Juni 2018 implementierten Maßnahmen ist ein eigener Compliance-Button auf dem Koordinationsboard (Intranet für BAK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter) des BAK. Dieser besteht derzeit aus drei Bereichen.

Im ersten Bereich werden compliancerelevante Informationen und Neuigkeiten zur Verfügung und zum Download bereitgestellt. Dadurch können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend informiert werden. Es wird ihnen aber auch ermöglicht Informationen und

Neuigkeiten jederzeit einfach und schnell selbst abzurufen.

Ein weiterer Bereich wird dem Risikomanagementsystem des BAK gewidmet. Hier wird einerseits die aktuelle Risikosituation des BAK abgebildet, andererseits haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit sich jederzeit aktiv am Risikomanagement des BAK zu beteiligen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist unter der Rubrik Risikomanagement ersichtlich, wie viele Risiken in welchen Kategorien derzeit bekannt sind und wie viele von diesen Risiken als vertretbar, bedingt vertretbar und nicht vertretbar bewertet wurden. Darüber hinaus besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun die Möglichkeit, neu identifizierte Risiken jederzeit zu melden. Dafür wurde eine Anleitung, wie ein Risiko zu melden ist, ein entsprechendes Handout sowie ein Risikodatenblatt, mit dem das Risiko letztendlich gemeldet wird,

auf dem Koordinationsboard zur Verfügung gestellt.

Zudem ist als dritter Bereich geplant, ein Regelnachschlagewerk auf dem Koordinationsboard zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich um ein Dokument, in dem alle internen Dienstanweisungen des BAK enthalten sind. Dieses kann künftig mit Schlagworten durchsucht werden und soll so den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAK den Zugang zu internen Vorgaben und Prozessen erleichtern.

Um die Nutzung und somit Wirksamkeit dieses neuen Angebots an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK zu überprüfen, erfolgt Ende des Jahres 2018 eine Evaluierung, bei der überprüft wird welche Inhalte wie oft angeklickt wurden, wie oft Risiken gemeldet wurden und wie oft das Regelnachschlagewerk genutzt wurde. Denn nur eine auch genutzte Maßnahme ist eine wirksame Maßnahme.

.BAK  **Compliance**

BAK Intranet | **BAK Koordinationsboard** | Kontakt

BAK KOB

Risikomanagement

SOP Nachschlagewerk

Compliance im BAK

Ab Juni 2013 hat das Bundesministerium für Inneres (BMI) als erste Organisation der österreichischen staatlichen Verwaltung schrittweise ein Compliance-Management-System (CMS) implementiert.

Durch die Änderung der Geschäftseinteilung des BMI mit 1. September 2014 wurde dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) die Aufgabe zugewiesen, das komplementäre Anschlussstück des BMI-Compliance-Management-Systems im eigenen Bereich abzubilden. Die Implementierung, Aufrechterhaltung und Evaluierung des BAK-internen CMS einschließlich des Risikomanagements und der Führung des Wertemanagementprozesses im BAK wurde dem Referat 1.3 „Recht, Analyse und Statistik“ übertragen.

Ziel ist es, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAK Rechts- und Handlungssicherheit zu geben, das Compliance-Bewusstsein zu stärken sowie Risiken rechtzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken.



Betriebliche Gesundheitsförderung im BAK

Gesundheit als höchstes Gut

Um das Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“ wieder mit neuem Schwung zu versehen, über Angebote des BAK im Bereich Gesundheit und Sport zu informieren und allgemein über wichtige Themen aufzuklären, wurde im Frühjahr 2018 die Idee eines BAK-Gesundheitsmagazins geboren.

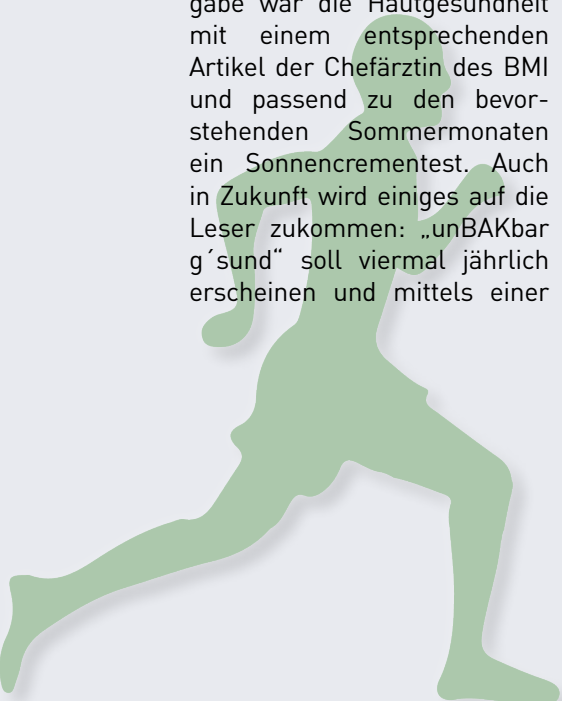
Das von Direktor Andreas Wieselthaler ins Leben gerufene Projekt wurde von einer Arbeitsgruppe weiterverfolgt und mündete im Erscheinen des digitalen Magazins „unBAKbar g'sund“ im Juni. Auf 26 Seiten werden den Mitarbeitern des BAK Artikel über Gesundheitsthemen, Sportangebote, ein Rückblick auf vergangene Veranstaltungen, Rezepte und vieles mehr geboten. Schwerpunktthema der ersten Ausgabe war die Hautgesundheit mit einem entsprechenden Artikel der Chefärztin des BMI und passend zu den bevorstehenden Sommermonaten ein Sonnencrementest. Auch in Zukunft wird einiges auf die Leser zukommen: „unBAKbar g'sund“ soll viermal jährlich erscheinen und mittels einer

eigens dafür zu entwickelnden BAK-Gesundheitsapp abrufbar sein. Mit Schülern der HTL Spengergasse, die die App als Diplomarbeitsthema entwickeln möchten, wurden bereits erste Gespräche vereinbart.

Neben diesen digitalen Projekten wird die Betriebliche Gesundheitsförderung im BAK aber auch weiterhin im Rahmen von Vorträgen, Workshops und Sportveranstaltungen betrieben. So konnte am 26.04.2018 Diplomsportlehrer Georg Höchsmann für einen Gesundheitstag über Richtiges Laufen gewonnen werden. Die Teilnehmer konnten dabei viel über die Bedeutung der Tiefenmuskulatur für die Minimierung der Verletzungsgefahr beim Laufen lernen und das theoretische

Wissen beim anschließenden Laufworkshop in Schönbrunn gleich umsetzen.

Mit den neuen Standbeinen Gesundheitsmagazin „unBAKbar g'sund“, zukünftig der Gesundheitsapp und den traditionellen Gesundheitstagen und Sportevents soll die Betriebliche Gesundheitsförderung im BAK noch mehr Mitarbeiter erreichen und über wichtige Entwicklungen und jeweils aktuelle Themen in diesem Sektor informieren. Letztlich sollen Bewußtsein und Eigenverantwortung der Mitarbeiter für ihre Gesundheit gestärkt werden und somit ein Beitrag für ein positives Arbeitsklima im Bundesamt geleistet werden.



INTERNATIONALE HIGHLIGHTS



Foto: Fiachra Byrne



Foto: BAK

UNCAC-EVALUIERUNG IRLANDS DURCH ÖSTERREICH UND LIECHTENSTEIN

Im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der UN Konvention gegen Korruption (UNCAC) wird Irland von Österreich und Liechtenstein evaluiert. Irland befindet sich im 2. Zyklus des Überprüfungsmechanismus, in welchem die Umsetzung von UNCAC-Kapitel II (Prevention) und Kapitel V (Asset Recovery) überprüft wird. Als erster Teil dieser Überprüfung erfolgte bereits ein Desk Review, wobei die Experten des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) die schriftliche Stellungnahme Irlands über die Umsetzung des UNCAC Kapitels II (Prävention, Artikel 5-8, 11) behandelten. Um die Überprüfung zu vervollständigen erfolgte eine Ländervisite vom 25. bis 29. Juni 2018. Im direkten Dialog zwischen Experten Irlands und Vertretern der zuständigen Behörden Liechtensteins sowie UNODCs, Vertreter der Wirtschafts- und Korruptionstaatsanwaltschaft (WKStA) und des BAK wurden die noch bestehenden offenen Fragen geklärt. Das BAK war mit Direktor Mag. Andreas Wieselthaler,

MA, MSc und Referatsleiterin Mag. Verena Wessely vertreten.

PLANET INTEGRITY: BUILDING A FAIRER SOCIETY“ OECD GLOBAL ANTI-CORRUPTION & INTEGRITY FORUM 2018

Die BAK-Abteilungsleiterin Dr. Martina Koger und ein Mitarbeiter des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport (BMÖDS) vertraten Österreich beim „Meeting of the Working Party of Senior Public Integrity Officials“ (SPIO) der OECD am 26. März 2018 in Paris. Das Ziel dieser regelmäßigen Arbeitssitzungen von Anti-Korruptions- und Integritätsexpertinnen und -experten ist der Austausch von Best Practices und die Erarbeitung von OECD-Empfehlungen für die Umsetzung von landesweiten Korruptionspräventionsmaßnahmen. Dabei präsentierten und diskutierten die Delegierten Aktionen zur Umsetzung von Integritätsstrategien.

Parallel dazu fand zum ersten Mal das von der OECD initiierte „Auditors Launch Meeting“ statt, an dem ein Mitarbeiter des BAK-Präventionsreferats teilnahm. Ziel

dieser Auftaktveranstaltung war es, eine Plattform für Auditoren zu schaffen, auf der es unter anderem möglich sein soll, Best-Practices-Beispiele und Experten-Kontaktdaten abzurufen.

Das Integrity Forum, das von der OECD jährlich organisiert wird, wurde im Anschluss am 27. und 28. März veranstaltet. OECD-Generalsekretär Angel Gurría warnte in seiner Eröffnungsrede vor dem eklatanten Verlust an öffentlichem Vertrauen. Nur zwei Fünftel der Bevölkerung der OECD-Staaten haben laut aktuellen Erhebungen noch Vertrauen in ihre Regierungen. Dem Vertrauensverlust könne nur durch Steigerung der Integrität vor allem im öffentlichen, aber auch im wirtschaftlichen Bereich entgegengewirkt werden. In verschiedenen hochrangig besetzten Podiumsdiskussionen wurden anschließend wichtige Fragestellungen aus den Bereichen Korruptionsprävention und Integritätsförderung erörtert.

Für das diesjährige OECD Integrity Forum waren rund 1300 Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft akkreditiert.

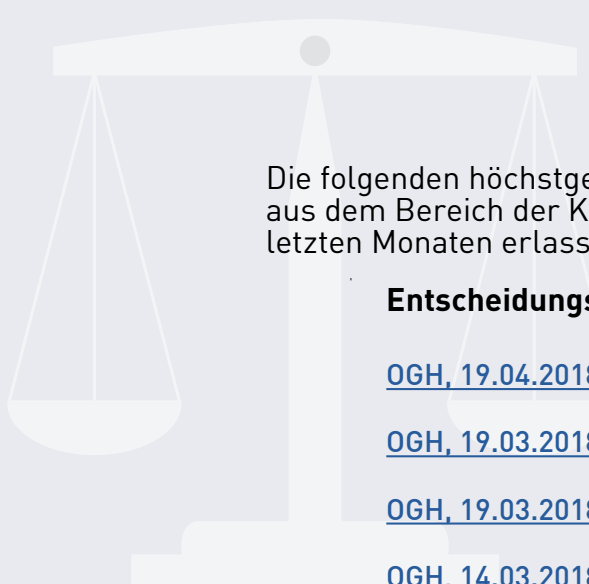
PUBLIKATION

WISSEN
VERMITTELNANTI-KORRUPTIONS-TAG
2017

Warum werden Menschen korrupt? Welche Haftungen ergeben sich für Schäden, die durch korruptes Verhalten verursacht werden? Wie kann der Korruption schon im Vorfeld Einhalt geboten werden? Dies waren die zentralen Fragen des 11. Anti-Korruptions-Tages des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), der vom 7. bis 8. Juni 2017 stattfand. Im Rahmen der Veranstaltung haben ausgewählte Gastredner den rund 120 Vertreterinnen und Vertretern in ihren Fachvorträgen einen breiten Überblick über ihre Sichtweisen und Standpunkte zum Thema Haftungsaspekte und Präventionsstrategien im öffentlichen Dienst präsentiert.



Die Gastbeiträge wurden von den Rednern verschriftet und vom BAK in einer Publikation zusammengefasst. Die Publikation „Anti-Korruptions-Tag 2017“ steht im [Downloadbereich der BAK Website](#) zur Verfügung.



Die folgenden höchstgerichtlichen Entscheidungen aus dem Bereich der Korruption wurden in den letzten Monaten erlassen.

Entscheidungstexte

[OGH, 19.04.2018, 170s15/17k](#)

[OGH, 19.03.2018, 170s17/17d](#)

[OGH, 19.03.2018, 170s26/17b](#)

[OGH, 14.03.2018, 130s134/17f](#)

**AUS DER
AKTUELLEN
RECHTSPRECHUNG -
ENTSCHEIDUNGEN IM
KORRUPTIONSBEREICH**



Foto: Fotolia

KÜNFTIGE VERANSTALTUNGEN IM BEREICH DER KORRUPTIONS- PRÄVENTION

20. SEPTEMBER 2018**COMPLIANCE SOLUTIONS DAY - www.compliance-solutions-day.at****22. - 24. OKTOBER 2018****EPAC/EACN JAHRESKONFERENZ****03. - 06. DEZEMBER 2018****ALUMNI-KONFERENZ BAK LEHRGANG**

Das BAK

Das BAK ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Inneres. Es ist organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angesiedelt und bundesweit zuständig für die Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Anti-Korruptionseinrichtungen.

www.bak.gv.at

Sollten Sie zukünftig den Newsletter nicht mehr erhalten wollen oder Fragen zu einzelnen Themen haben, schreiben Sie bitte an BMI-IV-BAK-1-1@bak.gv.at

IMPRESSUM

Bundesamt zur Korruptionsprävention
und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43-(0)-1-531 26 -0
Fax: +43-(0)-1-531 26 - 10 85 83
E-Mail: BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at